

PERSONAL | MATERIAL | SOFTWARE | BERATUNG

Elterninformation

Konzertbesucher & Jugendschutz Hinweise und Tipps für den Besuch von Rock- und Pop-Konzerten

Inzwischen gibt es viele Bands und Künstler, die auch für Kinder und Jugendliche interessant sind. Beim Besuch von Konzerten empfehlen wir Ihnen folgende Dinge zu beachten:

Allgemeines

Für Konzerte in Konzerthallen, auf Open-Air-Bühnen oder Festivals macht das Jugendschutzgesetz (JuSchG) keine ausdrücklichen Vorgaben. Musikkonzerte und Festivals sind, wenn nicht das Tanzen im Vordergrund steht, in der Regel keine öffentlichen Tanzveranstaltungen. Die Alters- und Zeitbegrenzungen des JuSchG für Tanzveranstaltungen (§5 JuSchG) gelten daher nicht.

Andere Regelungen des JuSchG sind jedoch zu beachten. Dies betrifft vor allem

- Regelungen für den Aufenthalt in Gaststätten (§4 JuSchG),
- Regelungen zum Umgang mit Alkohol (§9 JuSchG),
- Regelungen zum Umgang mit Tabakwaren (§10 JuSchG)

Veranstaltende und Gewerbetreibende müssen die relevanten gesetzl. Bestimmungen deutlich sichtbar und gut lesbar aushängen. Darüber hinaus kann die zuständige Behörde im Rahmen von Auflagen Alters und Zeitbegrenzungen festlegen, sowie ggf. ein generelles Alkohol- und Rauchverbot anordnen. Je nach Charakter der Veranstaltung kann auch ein generelles Verbot für die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen ausgesprochen werden (jugendgefährdende Veranstaltung oder Ort nach §§ 7&8 JuSchG). Bitte informieren Sie sich daher im Vorfeld über die für die jeweilige Veranstaltung geltenden Regelungen und Einschränkungen.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.eloo-sicherheit.de und auf den Seiten des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend www.jugendschutzaktiv.de, Suchwort: "Konzerte".

Wir empfehlen Ihnen, sich darüber Gedanken zu machen, ob und in welcher Form Sie Ihr Kind auf eine Konzertveranstaltung gehen lassen.

Beachten Sie, dass es sich um eine kommerzielle, aber nicht unbedingt kindgerechte Veranstaltung handelt. Informieren Sie sich im Vorfeld über die Art der Darbietung.

Platzwahl

Oft ist es die erste Konzertveranstaltung für Ihr Kind, reden Sie mit ihm / ihr darüber, dass es sich nicht ganz nach vorne in die Mitte stellen soll, da es dort sehr eng, heiß und laut ist und die Gefahr besteht – auch weil zu oft zu wenig getrunken wird – umzukippen.

Sicherheit

Deshalb sollten Sie Ihrem Kind ausreichend Geld mitgeben, damit es sich in den oft heißen und schlecht belüfteten Hallen mit Getränken versorgen kann. Aus Sicherheitsgründen werden bei Konzerten i.d.R. bereits am Einlass Dosen und Flaschen abgenommen. PET Flaschen mit einem Fassungsvermögen unter 0,5 Liter, Sunkist oder Capri-Sonnen sind aber weitestgehend erlaubt. Bitte sensibilisieren Sie ihr Kind auch darauf, von niemand Fremden Getränke anzunehmen oder sich einladen zu lassen. Das eigene Getränk sollte niemals aus den Augen gelassen werden.

Kleidung

Ihr Kind sollte richtig gekleidet sein. Oft muss am Einlass mit längeren Wartezeiten gerechnet werden.



Fotografieren

Die Kinder wollen natürlich auch ihren Stars nah sein und sie fotografieren. Auch hier gilt, dass bei manchen Konzerten das Fotografieren mit Spiegelreflexkameras nicht erlaubt ist und diese abgenommen werden. Das Fotografieren mit Pocketkamera oder Handys ist allerdings fast immer erlaubt.

Lautstärke

Sehr oft ist die Lautstärke zu hoch, in dem Falle werden Ohrstöpsel oftmals vom Veranstalter ausgegeben. Geben Sie dennoch vorsichtshalber Ihrem Kind Ohrstöpsel mit. In Hörgerätegeschäften erhalten Sie schon recht günstig einen geeigneten Gehörschutz.

Treffpunkt und Erreichbarkeit

Denken Sie daran – ob Sie nun Ihr Kind begleiten oder abholen – vereinbaren Sie einen Treffpunkt, der einfach zu finden und gut überschaubar ist. Geben Sie Ihrem Kind eine Telefonnummer mit, bei der im Notfall auf alle Fälle jemand von Ihnen erreichbar ist. Beachten Sie, dass Veranstaltungs-

orte oft etwas abgelegen sind und Konzerte inzwischen oft länger als 22 Uhr dauern. Das heißt, Sie sollten sich Gedanken machen, ob Ihr Kind alleine in der Dunkelheit sicher nach Hause kommt.

Ansprechpartner

Sagen Sie Ihrem Kind, dass stets das Sicherheitspersonal ein Ansprechpartner für sie / ihn ist und man ihm / ihr in jedem Fall zur Seite stehen wird.